



Vereinswechsel-Entschädigung (Juniorinnen)

(Ausschließlich für Vereinswechsel innerhalb des Fußballverbandes Rheinland in der Wechelperiode I)

Stand: 27.04.2012

Spielklasse	Grundbetrag B-Juniorinnen (jüngerer Jahrgang)	Grundbetrag C- und ältere D-Juniorinnen	Betrag pro angefangenem Spieljahr
Frauen-Bundesliga	750,00 €	300,00 €	150,00 €
2. Frauen-Bundesliga	350,00 €	200,00 €	100,00 €
3. und 4. Spielklasse (Regional- und Rheinlandliga)	200,00 €	100,00 €	50,00 €
5. Spielklasse und darunter	100,00 €	50,00 €	25,00 €

Anmerkungen:

- Die oben abgebildete Entschädigungstabelle ist gemäß § 3 der DFB-Jugendordnung.
- Die Höhe der Entschädigung richtet sich allein nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Frauenmannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.
- Die Entschädigung setzt sich aus dem Grundbetrag, sowie einem Betrag pro angefangenem Spieljahr, höchstens jedoch 4 Spieljahre gerechnet ab jüngerem Jahrgang D-Juniorinnen, zusammen.
- Gehört die Spielerin in der neuen Saison dem älteren B-Juniorinnen-Jahrgang an, gilt § 16 der DFB-Spielordnung. Die Spielerin wechselt zu Seniorinnenbedingungen.
- Bei Vereinen ohne erste Frauenmannschaft ist bei der Berechnung der Ausbildungsentschädigung grundsätzlich der jeweils niedrigste Grundbetrag der obenstehend abgedruckten Tabelle zu Grunde zu legen.